

GEMEINDE NACHRICHTEN

ANWIL

05 / 2022



Der Herbst hält Einzug ins Lande und mit ihm die vielen bunten Farben und das schöne goldene Licht. Kurz vor Herbstbeginn haben wir die Anwiler Behörden und Kommissionen, die Mitarbeitenden sowie die Präsident:innen der Dorfvereine zu einem gemütlichen Beisammensein anlässlich des Gemeindeabends eingeladen. Wir erachten das Engagement zugunsten der Gemeinde als nicht selbstverständlich und bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für das Engagement.



Fotos: Beat Schaffner & Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung**Verwalterin**

Anita Kunz Probst 061 991 07 90
 anita.kunz@anwil.ch
 www.anwil.ch

Sachbearbeiterin Finanzen / Stv. Verwalterin

Brigitte Schaffner 061 993 90 03
 brigitte.schaffner@anwil.ch

Sachbearbeiterin Verwaltung

Doris Schweizer 061 991 07 90
 doris.schweizer@anwil.ch

Sprechstunden: Montag 17.30h bis 18.30h
 Donnerstag 10.00h bis 11.00h

Präsidium

Marcel Koenig 079 442 72 86
 marcel.koenig@anwil.ch

Werkhof

Franco Basile

079 622 61 17

werkhof@anwil.ch

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
 Schulweg 79, 4469 Anwil

Ausgaben:

Erscheint 6-mal jährlich
 Ende Februar, April, Juni
 August, Oktober, Dezember

Redaktionsschluss:

jeweils am 10.
 des Erscheinungsmonates

Die Gemeindenachrichten werden in alle Haushaltungen verteilt oder verschickt. Den umliegenden Gemeinden werden die Gemeindenachrichten per E-Mail zugestellt.



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIMESI...

Ein paar Worte aus dem Gemeinderat

Liebe Ammelerinnen und Ammeler

Nun hält der Herbst Einzug ins Land und wir bereiten uns auf einen Winter vor, von dem wir noch nicht genau wissen, was er uns an neuen Herausforderungen bringen wird. Der Gemeinderat arbeitet mit Hochdruck daran, dass wir gut gewappnet in diese Wintermonate gehen und bittet – wie schon der Kanton Sie, liebe Ammelerinnen und Ammeler – um Mithilfe beim persönlichen Energiesparen. Je mehr wir gemeinsam als Bevölkerung Energie sparen können, desto voller werden unsere Speicherstauseen in den kritischen Monaten der zweiten Winterhälfte sein. Die Sicherheitsdirektion des Kantons hat hierzu Tipps und Hinweise auf ihrer Internetseite aufbereitet.

Leider müssen wir auf Beginn des Jahres 2023 auf unsere verdiente Gemeindeverwalterin Anita Kunz verzichten. Anita möchte sich in Zukunft mehr auf «ihre» zweite Gemeinde Känerkinden konzentrieren, in der sie auch bisher das deutlich höhere Arbeitspensum geleistet hat. Entsprechend wird sie ihre 20 Prozent-Anstellung in und für Ammel aufgeben. Der Gemeinderat bedauert den Entschluss ausserordentlich, denn Anita hat uns stets hochprofessionell begleitet. Sie hat die Gemeindeverwaltung Anwil geprägt, den Gemeinderat in seinen Geschäften umfassend und stets vorausschauend unterstützt und uns auf eine neue digitale Effizienzstufe gehoben. Liebe Anita – der Gemeinderat und deine Kolleg:innen aus der

Verwaltung danken Dir an dieser Stelle ganz herzlich für deine Arbeit, die Zeit mit Dir und wünschen Dir nur das Beste für deine private und berufliche Zukunft.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass wir als kleine Gemeinde zum ursprünglichen, dualen Modell mit Gemeindeschreiberin und Gemeinkassiererin zurückkehren. Die Stellen werden öffentlich ausgeschrieben und es ist geplant, das Pensum von 20 Prozent mit bestehenden Ressourcen abzudecken. Die allseits bekannte Doris Schweizer kann ihr Pensum entsprechend erhöhen und uns neu in der Funktion als Gemeindeschreiberin unterstützen. In diesem Fall würden wir als kleine Gemeinde zum ursprünglichen, dualen Modell mit Gemeindeschreiberin und Kassierin zurückkehren. Für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ändert sich dadurch nichts.

Der ein oder andere von Ihnen wird schon gehört haben, dass die kulturverantwortliche Gemeinderätin sich für Ammel zusammen mit Oltingen für die Ausrichtung des srf-Donnschtigs-Jass beworben hat. Beide Gemeinden bewerben sich gemeinsam um die Ausrichtung der Sendung und jassen im Vorfeld gegeneinander. Die Siegergemeinde richtet die Livesendung aus, erfährt dies aber erst kurz vorher im Rahmen eines Differenzlerjasswettbewerbs. Deshalb vereinen immer zwei Gemeinden ihre Kräfte für die gemeinsame Vorbereitung der Sendung, unabhängig davon, wo sie im Endeffekt stattfinden wird. Der srf-Produzent und sein Kameramann haben uns besucht und unsere Dörfer mit unseren wunderschönen alten Bauernhäusern als absolut schöne Orte für die Sendung befunden. Sie hätten den Jass gerne

2023 mit und in unseren beiden schönen Oberbaselbieter Gemeinden ausgerichtet. Allerdings brauchen wir dafür pro Dorf mindestens 90 Helferinnen und Helfer und das zu gewährleisten wäre

in dem Jahr, in dem unser TV sein 50-jähriges Bestehen feiern wird und Oltingen kantonale Endausscheidungen in zwei sportlichen Disziplinen ausrichten wird, zu viel geworden. Daher haben wir uns auf die Warteliste für 2024 oder 2025 setzen lassen und hoffen auf eine breite Unterstützung, wenn es dann hoffentlich ums Jassen und ein grosses Fest gehen wird.

Nun wünschen wir allen Einwohner:innen einen schönen, friedlichen Herbst und freuen uns, möglichst viele von Ihnen über das Budget und wichtige Themen der Gemeinde an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 persönlich informieren zu können.

Der Gemeinderat

Gemeindeversammlung November 2022

Die Gemeindeversammlung findet am

Donnerstag, 24. November 2022, um 20.00h in der MZH Anwil

statt. Die Einladung wird allen Haushalten rechtzeitig zugestellt. Im Anschluss sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Schalterstunde fällt aus

Am Donnerstag, 3. November 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund einer Weiterbildung geschlossen. Besten Dank für das Verständnis.

Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde

Wie gratulieren dem neu gewählten Mitglied der Sozialhilfebehörde Serena Rahel Zala ganz herzlich zur Wahl und heissen sie an Bord des Teams der Gemeinde Anwil herzlich willkommen. Wir wünschen viel Freude bei der Ausübung des Amtes.

Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission

Die Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode bis 30. Juni 2024 wurde auf den Termin der 2. Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 festgesetzt. Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt sich Ferdinand Moor, Hostmattweg 110, zur Verfügung.

Er hat 11 Jahre Erfahrung als Gemeinderat und kennt somit die Herausforderungen einer Gemeinde bestens. Ebenso hat er 20 Jahre Erfahrung im Bauwesen. Weitere Wahlvorschläge können der Gemeindeverwaltung oder an der Gemeindeversammlung gemeldet werden.

Kehrichtabfuhr neue Abholzeit

Bitte beachten Sie, dass die Abholtour in Anwil mit Beginn des neuen Jahres 2023 wieder um 8.00h beginnt. Deponieren Sie Ihren Hauskehricht oder Sperrgut vor 8.00h an der Strasse.

Adventsfenster in Anwil

Der Gemeinderat freut sich, dass Svenja Schaffner wiederum die Initiative für den begehbaren Adventskalender im Dorf ergriffen hat. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle! Sie finden das entsprechende Inserat auf den Folgeseiten.

Gemeindeweihnachten

Die Gemeindeweihnacht findet am 11. Dezember 2022 um 17.00h statt. Dieses Jahr übernimmt die Organisation die Gemeinde. Detaillierte Infos folgen.

Glockenläuten bei Gottesdiensten in Anwil

Gerne informieren wir Sie, dass bei Gottesdiensten in Anwil die Glocken im alten Schulhaus läuten werden. Dies wird ca. an 2 – 3 Sonntagen im Jahr der Fall sein. Die Glocken werden für ca. acht Minuten läuten und laden zum Gottesdienst in der Kapelle Anwil ein.

Resultate eidgenössische und kommunale Abstimmungen vom 25. September 2022

Einwohnergemeinde Anwil		Wahlbüro	
Abstimmungsergebnis vom 25. September 2022			
Eidgenössische Vorlage(n)			
	Ja	Nein	
1	71	168	Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»
2	112	120	Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
3	104	132	Aenderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)
4	98	128	Aenderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VSIG)
Kantonale Vorlage(n)			
			Keine Vorlagen

Stimmeteiligung: 58.1 %

Stimmberähigte	415
Brief- Stimmende	218
Platz- Stimmende	23

Rechnungshilfeleistung:
Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss Art. 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Regierungsrat mit eingeschriebenem Post einzureichen.



Kanton Basel-Landschaft
Gemeinde Anwil

Wahlbüro

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde vom 25. September 2022

für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2024.

Gewählt ist/sind:	Stimmen
Serena Rahel Zala	143
Diverse	7

Absolutes Mehr **67**

Anwil, 25. September 2022

Rechtsmittelbelehrung
Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Regierungsrat mit eingeschriebener Post einzureichen.

Eidgenössische und kommunale Abstimmungen vom 27. November 2022

Eidgenössische Vorlagen

Auf Beschluss des Bundesrats wird am 27. November 2022 keine eidgenössische Vorlage zur Abstimmung gelangen.

Kantonale Vorlagen

1. Änderung des Steuergesetzes, Vermögenssteuerreform (Landratsvorlage 2022/152)

Kommunale Vorlagen

Es wird keine kommunale Vorlage zur Abstimmung gelangen.

Persönliche Stimmabgabe

Das Wahlbüro ist am Sonntag, 27. November 2022 von 10.00h - 11.00h für Sie geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe

Die Unterlagen müssen bis am Samstag, 26. November 2022, 17.00h, auf der Gemeindeverwaltung eintreffen (Einwerfen in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung).

Projekt Eichmet: Stand der Dinge

Wie in den Gemeindenachrichten von Ende April 2022 bereits mitgeteilt, haben wir im Rahmen des Projekts Eichmet und des Einwohnenden-Gesprächs verschiedene raumplanerische Abklärungen in Angriff genommen.

Eine davon ist die Revision des Zonen-Reglementes Siedlung, welche wir für 2023 budgetieren und in Angriff nehmen werden. Das Zonen-Reglement Siedlung bestimmt die baulichen Auflagen im Siedlungsgebiet. Hier stehen insbesondere das verdichtete Bauen in der Kernzone im Vordergrund.

Eine andere Abklärung war die aktuelle Nutzung unserer Flächen in Gemeinde-Eigentum, wie zum Beispiel die ÖWA-Zone, in der sich das Eichmet-Areal befindet. Wie Sie sich vermutlich erinnern können, wurde das Projekt Eichmet im Jahr 2020 unter der Prämisse in Angriff genommen, dass die bestehende 7'000 m² umfassende ÖWA-Zone rund um das Schulhaus, die MZH, den Sportplatz, die Entsorgung und den Werkhof nur zusätzlich mit Alterswohnungen genutzt werden könnte. Diese Zweckerweiterung wäre mit zusätzlichen Verpflichtungen aus dem Alters- und Pflegegesetz umsetzbar gewesen.

Nun hat die zwischenzeitliche Konsultation mit dem Amt für Raumplanung ergeben, dass wir die Möglichkeit haben, eine Zonen-Mutation bezüglich der ÖWA-Zone vorzunehmen. Das bedeutet, dass wir eine 4'638 m² grosse Fläche aus der ÖWA-Zone in eine WG2-Zone (für Wohnen

und Gewerbe) umzonen dürfen, ohne dass wir das Zonen-Reglement Siedlung anpassen müssen. Wir haben das Vorprüfungs-Gesuch an den Kanton bereits eingereicht, um die 4'638 m² im Baurecht an private oder an genossenschaftliche Strukturen zur Wohnbauförderung zur Verfügung zu stellen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir dieses Vorhaben bald der Gemeindeversammlung vorstellen können.

Mit diesem Vorhaben resultieren für unsere Gemeinde drei wesentliche Vorteile:

1. Wir können Wohnraum für Familien zur Verfügung stellen, womit die Sicherung unserer Schule und des Kindergartens gewährleistet ist.
2. Durch die Mutation in die WG2-Zone müssen wir das aktuell mit Fr. 0.00 bewertete Grundstück regulär bewerten, was sich in einer relevanten Erhöhung des

Eigenkapitals sowie einer deutlichen Reduktion der Netto-Verschuldung äussert.

3. Das erhöhte Eigenkapital führt zu einem Finanzierungshebel, der uns als Gemeinde erlaubt, gemeinnützige Räumlichkeiten zu errichten.

Da die Gemeinde Anwil zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) gehört, darf allgemein davon ausgegangen werden, dass jegliche bauliche Umsetzung in der neu geschaffenen WG2-Zone mit einigen Auflagen verbunden sein wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen Marcel Koenig unter 079 442 72 86 oder marcel.koenig@anwil.ch gerne zur Verfügung.

Schneeräumung Gemeindestrassen

Unser Schneeräumungs-Trupp wird ab den ersten Schneefällen für freie Strassen sorgen.

Wir bitten Sie, Ihre Fahrzeuge auf Ihren privaten Grundstücken zu parkieren, so dass der Winterdienst auf den Gemeindestrassen und den öffentlichen Plätzen ungehindert erfolgen kann. Die Gemeinde Anwil kann keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen übernehmen, welche auf Gemeindestrassen abgestellt wurden.

Wichtig: Bitte kontrollieren Sie Ihre Bäume und Sträucher entlang von Gemeindestrassen und Gehwegen. Besonders zu beachten sind Äste, welche durch den Druck von Schnee das Durchkommen und die Sicht auf Strassen und Gehwegen erschweren könnten. Schneiden Sie diese bitte rechtzeitig.

Ebenso bitten wir Sie, sich beim Anfeuern privater Cheminées oder Öfen an die Vorgaben zu halten. Es ist verboten, Zeitungen, Zeitschriften, Karton, Verpackungsmaterial, Holz von Baustellen, Gebäuderenovationen und Abbrüchen, Holzpaletten, Kisten oder Harassen und ähnliches zu verbrennen. Abgase aus der Verbrennung solcher Materialien greifen Anlageteile an und schaden unserer Gesundheit sowie der Umwelt.

Wir wünschen Ihnen allen unfallfreie Wintermonate und bedanken uns bestens für Ihre Mithilfe.

Datenkonferenz

Die Datenkonferenz zur Koordination der Termine für das Jahr 2023 aller „Ammeler Vereine“ findet am Montag, 21. November 2022 um 18.45h im alten Schulhaus statt. Falls Sie keinem Verein angehören, allerdings einen Anlass in Anwil planen, freuen wir uns über Ihre Mitteilung bis zum oben genannten Datum.

Mutationen

Entfallen in der Online-Ausgabe aus Gründen des Datenschutzes.

Einwohnerbestand am 25. Oktober 2022:
537 Einwohnerinnen und Einwohner.

Hohe Geburtstage

Entfallen in der Online-Ausgabe aus Gründen des Datenschutzes.



Presse-Mitteilung betreffend regionale Bauverwaltung



Gemeinde Ormalingen

Regionale Bauverwaltung per 1. Januar 2023 – neuer Bauverwalter ist gewählt

Die neu gebildete, regionale Bauverwaltung, die für die sieben Oberbaselbieter Gemeinden Anwil, Diepflingen, Kilchberg, Ormalingen, Rothenfluh, Thürnen und Zeglingen zuständig ist, wird ihre Tätigkeit per 1. Januar 2023 aufnehmen. Die entsprechenden Verträge wurden in den Sommermonaten unterzeichnet. Das Büro des regionalen Bauverwalters wird sich in Ormalingen befinden. Das Rekrutierungsverfahren für die neue Stelle wurde durch das Unternehmen, welches bereits die Bildung der regionalen Bauverwaltung unterstützte, begleitet. Aufgrund der vorgängigen Selektion führte das Rekrutierungsgremium, welches aus Vertretern der Gemeinde Ormalingen und den Vertragsgemeinden bestand, mit geeigneten Bewerbern Gespräche und empfahl Ihren Wunschkandidaten dem Gemeinderat Ormalingen. Letzte Woche bestätigte nun der Gemeinderat Ormalingen die Wahl von Martin Vogt aus Wenslingen als neuen regionalen Bauverwalter. Martin Vogt arbeitet seit mehreren Jahren beim Hochbauamt Baselland als Projektleiter im Liegenschaftsunterhalt. Er war auch in Bauverwaltungen von Baselbieter Gemeinden tätig und ist gut vernetzt. Als gelernter Hochbauzeichner, Absolvent des DAS öffentliches Gemeinwesen Fachkompetenz Bauverwalter an der Fachhochschule Nordwestschweiz und seiner Berufserfahrung erfüllt er die gestellten Anforderungen bestens. Er ist in Thürnen aufgewachsen und mit dem Oberbaselbiet gut verwurzelt. Die bestehende, extern geleitete Arbeitsgruppe wird nun mit der Gemeindeverwaltung Ormalingen die weiteren Massnahmen für einen optimalen Start der regionalen Bauverwaltung mit Martin Vogt in die Wege leiten.

Einwohnergemeinde Ormalingen

Baugesuche

Bitte beachten Sie: Sämtliche Anstösser und Anstösserinnen werden jeweils bei Durchführung der Planaufgabe (grosse Baugesuche) informiert. Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Schaltstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Grosse Baugesuche, welche der Kanton zu bewilligen hat, werden im Amtsblatt oder der Online-Ausgabe des Amtsblattes unter www.baselland.ch veröffentlicht.

BAUBEWILLIGUNG

Kleinbaugesuch	Es sind keine Kleinbaugesuche bewilligt worden.
----------------	---

BUSER + PARTNER ARCHITEKTEN

Stefan Kyburz - Dipl. Techniker HF Hochbau, Dorfstr. 7 in Anwil
 Dipl. Arch. ETH/SIA - Partner: U. Meyer - H.P. Leibundgut - M. Pesse
 Jurastr. 2 - 5000 Aarau - 062 822 72 82 - www.buserundpartner.ch

Veranstaltungskalender November/Dezember 2022

Datum	Anlass	Ort	Organisator
Dienstag, 1. November	Mittagstisch	Altes Schulhaus	Frauenverein
Dienstag, 8. November	Chindertreff	Altes Schulhaus	Corinne Auf der Mauer/FV
Dienstag, 8. November	Fraueträff	Altes Schulhaus	Frauenverein
Dienstag, 15. November	Zmorge für Alli	Altes Schulhaus	Frauenverein
Freitag & Samstag, 18. & 19. November	Turnerabend	Turnhalle	TSV Anwil
Montag, 21. November	Jassnachmittag	Altes Schulhaus	Margreth, Susanne, Brigitte
Dienstag, 22. November	Chindertreff	Altes Schulhaus	Corinne Auf der Mauer/FV
Donnerstag, 24. November	Gemeindeversammlung	Turnhalle	Gemeinde Anwil
Dienstag, 29. November	Mittagstisch	Altes Schulhaus	Frauenverein
Montag, 5. Dezember	Adventsfeier	Altes Schulhaus	Frauenverein
Dienstag, 6. Dezember	Chindertreff	Altes Schulhaus	Corinne Auf der Mauer/FV
Dienstag, 6. Dezember	Fraueträff	Altes Schulhaus	Frauenverein
Sonntag, 11. Dezember	Gemeindeweihnachten	Dorf	Gemeinde Anwil
Donnerstag, 15. Dezember	Seniorenachmittag	Altes Schulhaus	Kirchgemeinde O-W-A
Dienstag, 20. Dezember	Chindertreff	Altes Schulhaus	Corinne Auf der Mauer/FV
Mittwoch, 28. Dezember	Adventsfensterrundgang	Treffpunkt altes Schulhaus	Frauenverein



Daten unserer Anlässe bis Ende Jahr

Teilweise entsprechen die Daten und die Form der Anlässe nicht mehr den anfangs Jahr veröffentlichten.

Mittagstisch:	Dienstag, 1. und 29. November, 12 Uhr
Zmorge für Alli:	Dienstag, 15. November und 13. Dezember, ab 9 Uhr
Fraueträff:	Dienstag, 8. November und 6. Dezember, 14 Uhr
Chindertreff:	Dienstag, 8. und 22. November, 6. und 20. Dezember, 9 Uhr
Adventsfeier	Montag, 5. Dezember, 19 Uhr
Adventsfensterrundgang:	Mittwoch, 28. Dezember, 18 Uhr

Am Mittagstisch erwartet Sie ein köstliches und abwechslungsreiches Menu. Anmelden kann man sich bei Christine Schaffner, Tel. 061 991 06 84.

Am Zmorge für Alli servieren wir von 9 bis 11 Uhr ein einfaches Frühstück. Frau und Mann kommt einfach vorbei.

Am Fraueträff begegnen sich Frauen jeden Alters zu einem gemütlichen Nachmittag. Der Fraueträff ist zum Beispiel als Erzählcafé, mit Vorlesen einer Geschichte oder Lotto spielen gestaltet. Und natürlich gibt es Kaffee und etwas Süßes.

Beim Chindertreff freut sich Corinne Auf der Mauer auf Mütter und Väter mit ihren Buschis und Kleinkinder bis Eintritt Kindergarten.

Alle Vereinsfrauen sind an der Adventsfeier herzlich willkommen. Wir hören eine Weihnachtsgeschichte, singen und geniessen zusammen die besondere Stimmung im Advent.

Wer mag, macht sich mit uns bei jedem Wetter auf den Adventsfensterrundgang durchs Dorf. Den Abend lassen wir bei einem Apéro ausklingen.

Herzlich grüssen die Vorstandsfrauen

Alpkäse-Verkauf im Keller

Alpkäse / Mutschli (Kuh, Geiss, Schaf) Raclettekäse, Fondue, Sbrinz

Jeden Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr
Hof Flühacker Anwil



Zweifel Ruedi Tel. 079 219 80 77 / info@baergbuur.ch

**THE HITS
4469**

BRAVO

TURNERABEND
DAS BESTE AUS ANWIL
TANZMUSIK & TOMBOLA

TÜRÖFFNUNG: 18.30 UHR
BEGINN: 20.00 UHR
EINTRITT: CHF 15

18./ 19. NOVEMBER 2022

Alle Infos zum Vorverkauf finden Sie auf unserer Webseite:
www.tsvanwil.ch



JUNIOR-RANGERS

RAUS IN DIE NATUR UND ABENTEUER ERLEBEN!

Wir suchen junge Naturfreundinnen und Naturfreunde, die zusammen mit den Rangerinnen und Rangern die Talweiher entdecken. Du lernst dabei viel Spannendes über die Natur, erlebst in der Gruppe tolle Abenteuer und kannst sogar selbst mit anpacken.

Die Junior Rangers sind ein Angebot des Naturschutzdienstes BL und des NUVRAO für Kinder von 7 bis 11 Jahren. Sie treffen sich einmal pro Monat an einem Mittwoch Nachmittag.



ADVENTSFENSTER

Liebe Ammelerinnen und Ammeler

Die Tage werden kürzer und die Nächte länger, somit geht es in Richtung Weihnachtszeit.

Ihr seid alle herzlich eingeladen das Jahr 2022 mit dem bestaunen von liebevoll gestalteten Adventsfenstern und bei gemütlichem Beisammensein ausklingen zu lassen.

Bei Interesse ein Fenster zu gestalten, ob mit oder ohne Bewirtung (18.00 -19.30 Uhr), dürft Ihr euch gerne bis am 20. November 2022 bei mir melden.

Ich wünsche euch eine stimmungsvolle Herbstzeit.



Herzliche Grüsse

Svenja Schaffner
079 578 54 39

Bericht aus der 1./2. Klasse

Das Schuljahr 22/23 hat auch für die 1./2. Klasse begonnen. Wir möchten mit diesem Bericht einen kleinen Einblick in die Erlebnisse der Klasse erlauben. Die 1./2. Klasse zählt zusammen 9 einzigartige Schüler:innen. Während den ersten Wochen durften wir mit den Schüler:innen bereits viele einmalige Erfahrungen sammeln. Zum 50-jährigen Jubiläum von Jugend & Sport Baselland fand der Sporttag statt. Dieser war trotz unangekündigtem Regen ein voller Erfolg. Der Sporttag fand in Kooperation mit der Primarschule Kienberg statt. So konnten mit den, zu Beginn teils fremden Kindern, neue Freundschaften über die Kantongrenze hinaus geschlossen werden.



Im Klassenzimmer lernen die Kinder wie üblich lesen, schreiben und rechnen. Im Sachunterricht behandelt die Klasse das Thema der Waldtiere. Hier wurden die Schüler:innen Experten zu dem Fuchs und dem Reh. Im Rahmen des wöchentlichen Waldmorgens gingen Schüler:innen zusammen mit den Kindergärtner:innen zu den Talweihern mit Beat Schaffner, mit welchem die Schüler:innen Biberspuren und ihre Lebensweise entdeckten. Ausserdem bereicherte er die Schüler:innen weiter mit seinem breiten Fachwissen über die Natur.

Auch der Gestaltung des Schulhauses nahmen sich die Schüler:innen an. So malte die Klasse die Holzpfosten auf dem Spielplatz farbig an. Wir freuen uns, mit der Klasse in die Winterzeit und deren Zauber überzugehen.

Klassenteam 1./2. Klasse



Foto: Judith Leu

Turnerabend in Rothenfluh

“TV im TV”

4. & 5. November 2022



Unter dem Motto "TV im TV" findet am Wochenende vom 4.& 5. November 2022 der diesjährige Turnerabend des Turnvereins Rothenfluh statt.

An beiden Abenden werden Sie durch unsere Festwirtschaft kulinarisch verwöhnt. Nebst den turnerischen Darbietungen bieten wir Ihnen eine Tombola mit interessanten Preisen. Am Samstagabend spielt ausserdem die Tanzmusik **Duo Fantasy**.

Der Vorverkauf im Gemeindesaal in Rothenfluh findet am **Mittwoch, 19. Oktober 2022 vom 18.00 bis 20.00 Uhr** statt.

Eine telefonische Reservation der Sitzplätze ist am 25. und 26. Oktober 2022, sowie vom 1. bis 3. November 2022, jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr möglich.

Familie Weber, Tel. 061 991 09 78

Weitere Infos unter www.tvrothenfluh.ch oder auf unserer Facebook-Seite.

Wir freuen uns auf Sie!



Pfarramt: Christian Bühler, Herrengasse 38, 4494 Oltingen
Homepage: www.kirche-oltingen-wenslingen-anwil.ch

Termine ev. ref. Kirchgemeinde O-W-A November bis Dezember 2022

Monat	Wann		Zeit	Veranstaltung	Ort
November	Sonntag	06. November	09:30	Abendmahl am Reformationssonntag	Oltingen
	Sonntag	20. November	09:30	Ewigkeitssonntag im Gedenken an die Verstorbenen	Oltingen
	Sonntag	27. November	09:30	Abendmahl zum 1. Advent	Oltingen
Dezember	Mittwoch	07. Dezember	14:00	Adventsnachmittag in der Turnhalle	Wenslingen
	Dienstag	13. Dezember	14:00	Adventsnachmittag in der Niklausstube	Oltingen
	Donnerstag	15. Dezember	14:00	Adventsnachmittag im Dorfschulhaus	Anwil
	Sonntag	18. Dezember	17:00	Adventsgottesdienst Wort und Musik	Oltingen
	Samstag	24. Dezember	17:00	Familiengottesdienst am Heilig Abend	Oltingen
	Sonntag	25. Dezember	09:30	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl	Oltingen
	Samstag	31. Dezember	18:00	Silvestergottesdienst zum Jahresende	Oltingen

An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1988 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2022

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im **Jahr 2022 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben**, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 19. November 2022,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle gestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2022** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. militärischen Leistungsausweises und eines Arzzeugnisses **an die untenstehende Adresse** einzureichen.

***Schiesspflichtig sind:**

alle Armeeingehörige bis und mit Jahrgang 1988, welche vor 2022 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

Ausnahme: Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2022 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

- Schreiben Schiesspflicht 2022, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2022 bestellt werden.

Adresse:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

Und schon wieder ist die Schiesssaison im Dübach vorbei...

Als letzte Aktivitäten dieses Jahres hat uns am 16.10.2022 der Ausmarsch nach Dallenwil ans Ausschieszen des Armbrustschützenverein Dallenwil geführt und am 17.10. haben die J und JJ ihre Saison mit dem Gewehrputzen im Dübach abgeschlossen.

Am 16./17./24./25. September haben wir nach langer Zeit das **Bezirkswettschiessen** auf unserem Stand ausgetragen. Wir durften Gäste aus 26 Vereinen aus dem Bezirk Sissach begrüßen.

Auf der 300m Anlage haben 372 Schützinnen und Schützen 240 Kränze und auf der 25m Anlage 63 Teilnehmende 36 Kränze gewonnen.

Für den SV Dübach haben im 300m 28 Teilnehmende ihr Glück versucht wobei Pascal Ruepp, Patrick Gysin und Mathias Mumenthaler mit 91 (max 100) Punkten die Besten waren und im 25m haben 12 Teilnehmende mitgemacht, wo Kurt Nyfeler mit 142 Punkten (max 150) der Beste aus unserem Verein war.

Für den Umstand, dass wir schon lange keinen so grossen Anlass durchgeführt haben, haben wir das recht gut hingekriegt. Die Gäste fühlten sich wohl und konsumierten kräftig. Mitgeholfen dafür haben auch die Landbesitzer und Pächter, dass wir ihr Land für Parkplätze nutzen konnten, die Kuchenbäckerinnen und -Bäcker, dass wir einiges an Kuchen verkaufen konnten und natürlich die vielen Helferinnen und Helfer, ohne die so ein Anlass gar nicht durchführbar wäre.... und nicht zuletzt der Vorstand, der den ganzen Anlass organisiert hat.



**Amt für Wald beider Basel**

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
Ueli Meier, Amtsleitung, D 081 552 56 51, ueli.meier@bl.ch

**Waldwirtschaft
Nutzungsperiode 2022/2023 (BL)**

Sissach, 25. August 2022
brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 35 vom 01. September 2022)



„MÄRLI und GSCHICHTE“

vom 02. November 2022

bis 15. Februar 2023

jeden Mittwoch

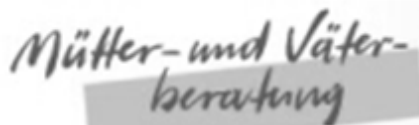
von 14.00 - 14.45 Uhr

in der Bibliothek Gelterkinden
Areal am Bahnhof, Sissacherstrasse 20

Für Kinder ab 4 Jahren und ihre Begleitpersonen.
Kommt und lasst euch von den Geschichten begeistern.

Wir freuen uns auf euch!

Weitere Infos auf:
www.bibliothek-gelterkinden.ch



Mütter- und Väter-
beratung

**Anwil, Buus, Hemmiken, Maisprach,
Nusshof, Oltingen, Ormalingen,
Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau,
Wenslingen, Wintersingen**

Mütter und Väterberatung Juli - Dezember 2022

Ort	Tecknau	Buus	Ormalingen	
Raum	Gemeindehaus Dorfstrasse 22 EG	Altes Schulhaus Hemmikerstrasse 11 EG	Feuerwehrmagazin Hauptstrasse 178 1. Stock	
Zeit	08.00 - 11.30	08.00 - 11.30	08.30 - 11.30 13.30 - 16.30	13.30 - 16.00
Tag	Montag	Donnerstag	Dienstag	Donnerstag
September	26	22	20	22
Oktober	24	27	18	27
November	21	24	15	24
Dezember	19	22	13	22

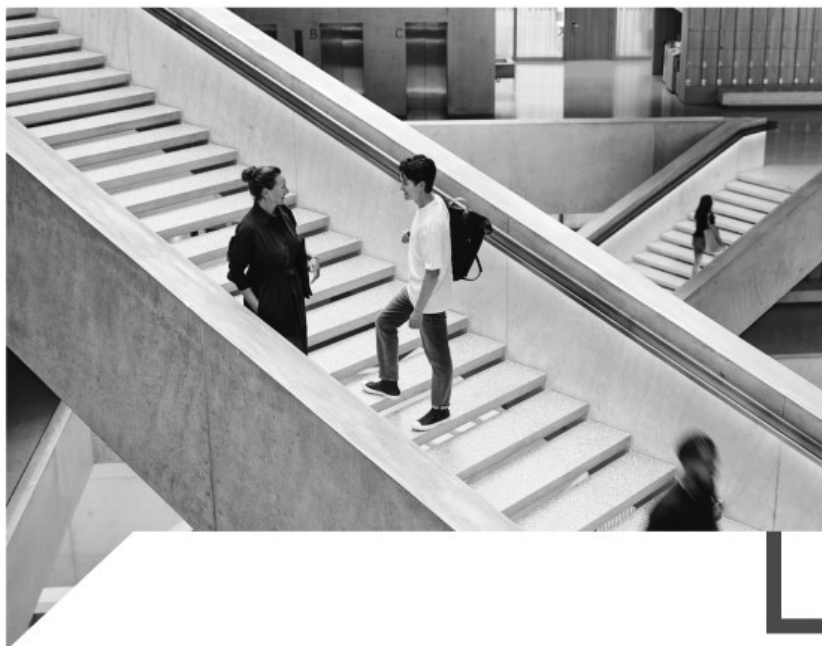
Bitte den Beratungstermin vorgängig via Mail vereinbaren.

Alle Daten und Orte sind frei wählbar.

Domenica Bruegel – Magnolini
muebe@eblcom.ch

Telephonberatung Mittwoch 07.30 – 08.30 Uhr, nicht in den Schulferien.
Tel: 079 578 41 65

P.S: Bringen Sie für Ihr Kind bitte das Gesundheitsheft und ein Frottiertuch mit.



Zukunft braucht Herkunft.
Unsere Region hat beides.



Wir sind die zukunftsorientierte Bank der Schweiz.
Unsere Engagements auf blkb.ch/zukunftsorientierung

 **BLKB**
Was morgen zählt

weber

Walter Weber AG

Poststrasse 10 4460 Gelterkinden
Tel 061 985 98 78 FAX 061 985 98 70

Pikettdienst 061 985 98 78

info@weber-heizung.ch
www.weber-heizung.ch

Heizungen - Lüftungen - Oelfeuerungen
Alternativenergien - Pelletsfeuerungen
Service - Technische Büro
Mobile Wärme bis 250 kW



Gartengeräte, Land- und Forstmaschinen sowie vieles Mehr!



Unsere Leistungen:

Beratung, Reparatur, Service,
Verkauf, Vermietung

Samstag: Laden von 8 - 12 Uhr offen



**... persönlich individuell kompetent
für alle Marken**

Garage Heinz Schaub AG Ormalingen
T 061 985 90 80 garageschaub.ch



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden



SPESAN AG

Matthias Sutter

4466 Ormalingen
Hauptstrasse 104
Tel. 061/981 28 56
Fax. 061/981 29 28
Natel 079/241 64 84

⇒ Sanitäre Anlagen
⇒ Boilerreinigung
⇒ Reparatur-Service
⇒ Neubauten

Email spesanag@bluewin.ch
www.spesan.ch